

## **Protokoll GEB Sitzung vom 17.12.2020**

Erste Sitzung Schuljahr 2020/2021, Donnerstag, den 17.12.2020, 19.00 Uhr bis 21.50 Uhr, aufgrund aktueller Pandemie-Situation per Jitsi.

Online anwesend im Konferenzraum: Elternbeiratsvorsitzender Herr Johannes Volz, weitere 16 von 22 stimmberechtigte EBe (Straub, Dinh, von Känel, Reithmeier, Dreilich, Bollinger, Streib, Baum, Schneckenburger, Becker, Sust, Schuch, Walser, Wiech, Roos, Busse).

Somit besteht Beschlussfähigkeit.

Frau Fuest nimmt als Vorstandsmitglied für die Gymnasien und Wahlleiterin an der Sitzung teil. Frau Walser übernimmt die Protokollführung.

Als weitere Gäste: ASJ vertr.d. Herrn Beck, Herr Bürgermeister Blümcke

Herr Volz begrüßt die Anwesenden und gibt einen kurzen Überblick über die geplanten TO-Punkte.

### **TOP 1 Lüftungsproblematik**

Es gab einzelne Bestrebungen, Lüftungsgeräte an den Schulen anzuschaffen. Hintergrund ist, dass die bisher bestehenden Lüftungsregelungen an den Schulen durch Lüftungsgeräte ergänzt werden sollen. Es soll auf diese Weise der Luftaustausch verbessert werden, vor allem in Zimmern, in welchen die Fenster nicht ausreichend geöffnet werden können und zum anderen die Lüftungszeiten in sehr kalter Jahreszeit positiv verändert werden können. Es ist hierbei klar, dass diese Geräte das Lüften nicht vollständig ersetzen können. Es wurden der Stadt und dem ASJ verschiedenen Unterlagen und Studien vorgestellt, welche ein solches Vorhaben unterstützen sollen. Ebenso gab es schon einzelnen Elternaktivitäten, um die Anschaffung solcher Geräte zu realisieren.

Zunächst wird im Chat abgefragt, wie denn die bisherige Regelung an den Schulen funktioniert. Überwiegend wird festgestellt, dass das Lüften zwar lästig und kalt ist, dass es aber im Ergebnis funktioniert.

Herr Blümcke lehnt eine Initiative zur Anschaffung von Luftreinigungsgeräten nach Abwägung vieler Aspekte ab. Er bezieht sich zunächst auf seine Stellungnahme vom 2.12.2020 und führt im Weiteren aus, dass der tatsächliche Nutzen solcher Geräte nicht erwiesen sei, die Anschaffungskosten zu hoch seien und die Wartung ebenfalls mit Kosten und Aufwand verbunden sei. Eine Elterninitiative wird ebenfalls eine Absage erteilt, da ein ungleicher Status der Schulen im Ergebnis nicht stattfinden soll.

Die nun vom Land im Zusammenhang mit der Pandemie zur Verfügung gestellten Gelder sollten lieber für die Pädagogik oder für CO2 Ampeln ausgegeben werden als für solche Geräte, deren Anschaffungspreis ohnehin mit diesen Geldern nicht gestemmt werden könne.

Die CO2 Ampeln werden nicht zentral von der Stadt beschafft, sondern die Beschaffung liegt im Zuständigkeitsbereich der Schulen. Sollten die Schulen eine einheitliche Beschaffung durch die Stadt wünschen, muss eine entsprechende Rückmeldung an die Stadt über die Schulen erfolgen.

Es wird angeregt, in der nächsten Sitzung das Thema aufzubringen, welche Grenzen es gibt, wenn Projekte an den Schulen durch die etwaigen Fördervereine umgesetzt werden sollen, da die Prämisse einer absoluten Gleichschaltung aller Schulen hinsichtlich Ausstattung Fördervereinaktivitäten in Form von Sponsoring eigentlich obsolet werden ließen.

## **TOP 2 Schulentwicklung**

### **GMS**

Nach kurzer Einführung in die Problematik durch Herrn Volz dankt Herr Blümcke der Vorsitzenden des Elternbeirats der Gemeinschaftsschulen (GMS) Frau Straub für ihr Engagement in der Diskussion um das weitere Vorgehen bei der Zusammenlegung der GMS und gibt einen Rückblick auf die Historie des Themas. Es war ein Schulentwicklungsplan erstellt worden und im Jahre 2018 auf dieser Grundlage einstimmig die Zusammenlegung der beiden jeweils 2 zügigen GMS beschlossen wurde. Man war statistisch daher von einer neuen, 4-zügigen GMS ausgegangen. Es stellte sich dann die Frage, wie diese Zusammenlegung umgesetzt werden sollte. Zur Entscheidung stand ein Abriss der Kuppelnau Schule verbunden mit einem größeren Neubau oder eine Sanierung der Kuppelnau Schule verbunden mit einer Erweiterung. Beide Varianten erfordern eine finanzielle Förderung durch das Land. Da festgestellt wurde, dass das Gebäude der Schule wohl solide ist, kann ein Abriss mit Neubau nicht vom Land gefördert werden. Da eine alleinige Kostentragung durch die Stadt nicht möglich ist, schied diese Variante des Abrisses der Schule also aus, auch wenn die Sanierung der Schule eventuell unwirtschaftlich erscheinen mag. Es wurde also eine Sanierung der Kupplenuau Schule verbunden mit einer Erweiterung für einen Grundschulbau beschlossen. Der Prüfauftrag für die Standortsuche für diesen Erweiterungsbau ist erteilt.

In diesem Zusammenhang führt Herr Blümcke noch aus, dass es ab dem Jahre 2025 einen Rechtsanspruch auf Betreuung an den Schulen geben wird, sodass es umso wichtiger ist, die Ganztagsbetreuung auch auf diese Weise auszubauen.

Frau Straub erklärt, dass man natürlich nicht über die lange Zeit erfreut ist, welche die Zusammenlegung der beiden GMS bisher in Anspruch genommen hat und auch noch nehmen wird. Man akzeptiert aber dieses Vorgehen in der Hoffnung, dass die Übergangszeit so kurz wie möglich gehalten wird und diese kürzer als eine Schüलगeneration (6 Jahre) dauern wird. Sie bringt auch die Hoffnung zum Ausdruck, dass auch eine etwaige 3 Zügigkeit der GMS akzeptiert werden wird, da eine solche aufgrund der Verunsicherung der Eltern in dieser Übergangszeit absehbar ist. Herr Volz fügt hinzu, dass die GMS nun viel Unterstützung nötig haben wird, um das Ziel, eine herausragende Schule zu werden, zu erreichen.

Herr Blümcke sagt zu, dass eine Akzeptanz der 3 Zügigkeit erfolgen wird, da die ursprünglich angenommene 4 Zügigkeit erst einmal rein statistisch auf der Zusammenlegung zweier 2 zügiger GMS beruhte.

Auf Frage teilt Herr Blümcke mit, dass der Standort und die Ausgestaltung der Grundschule nun schnell ermittelt werden sollen. Es soll auch eine VKL angeboten werden und die Grundschule ist aktuell als 2,5 zügig geplant.

Auf Frage erklärt Herr Blümcke, dass die Schüler während der Sanierungsphase der Kuppelnau Schule nicht in Provisorien untergebracht sein werden.

Frau Wiech von der Weststadtschule nimmt Bezug auf die Ausführungen zu der auszubauenden Betreuung an den Grundschulen und erklärt, dass mehr finanzielle Mittel für mehr Personal an den Schulen benötigt werden wird, da man z.B. an der Weststadtschule das System der Ganztagschule als Bildungsauftrag versteht und nicht nur als Betreuungsauftrag.

Es wird gebeten, dass man sich mehr zur Schulart GMS bekennt und man mehr über den Fortschritt etc. informiert, da sonst die Eltern weiterhin verunsichert sein werden und die Anmeldungen weiter zurückgehen werden.

Herr Blümcke äußert, dass auch Taten in diesem Zusammenhang sprechen sollen.

### Schulsporthallen

Die Sporthallen der Gymnasien werden im nächsten Jahr 2021 saniert werden, die Förderanträge sind unterzeichnet und als dringlich markiert.

Auf Frage wird mitgeteilt, dass an den Gymnasien ein 4. Hallenteil noch gebaut werden soll.

Die Sporthalle der Kuppelnau Schule ist ebenfalls wie die Schule selbst solide und wird daher irgendwann generalsaniert werden.

Herr Beck und Herr Blümcke führen aus, dass die Sanierung der Sporthallen an den Gymnasien über verschiedenen Förderprogramme finanziert werden wird (welche noch nicht bewilligt wurden). Für die geplante Erweiterung um ein 4. Hallenteil ist der hierfür notwendige Grundstückserwerb bereits beauftragt (siehe hierzu auch Protokoll der GEB Sitzung vom 7.7.2020). Die tatsächliche bauliche Maßnahme der Erweiterung wird jedoch erst im Zeithorizont der nächsten 4 Jahre erfolgen, da die Haushaltslage der Stadt nach wie vor sehr angespannt ist.

Auf Frage, weshalb man nicht die „Corona-Pause“ für die Hallensanierung nutzt, teilt Herr Beck mit, dass dies leider nicht möglich ist, da der Haushalt noch nicht genehmigt ist. Außerdem sind noch keine Ausschreibungen erfolgt. Herr Blümcke ergänzt, dass ein vorzeitiger Baubeginn auch förderschädlich ist, da Fördergelder für einen bereits begonnen Bau abgelehnt würden.

Es wird davon ausgegangen, dass der 1. Abschnitt der Sanierung im Jahre 2021 und der 2. Abschnitt im Jahre 2022 erfolgen können.

### Digitalisierung

Herr Blümcke führt aus, dass die Stadt Ravensburg im Ranking der „Smart cities“ aufgrund der guten Planung zur Digitalisierung auf Platz 10 geführt wird. Natürlich gäbe es noch viel zu tun und die Digitalisierung wäre überall noch zu wenig vorangeschritten, im Vergleich zu anderen Städten und Regionen stünde Ravensburg jedoch gar nicht so schlecht da. Der „Digitalisierungsgrad“ von Ravensburg betrage 35 %. Die Tatsache, dass man mit diesem Anteil auf Platz 10 stünde, ließe aber auch Rückschlüsse auf die Gesamtsituation zu.

Bisher hat die Stadt eine Fachkraft in Person von Frau Krause-Salantino, welche sich um das Thema Digitalisierung in Stadt- und Landkreis Ravensburg kümmert.

Der GEB habe massiven Druck ausgeübt, auch die Digitalisierung der Grundschulen beschleunigt voran zu treiben. Frau Wagner habe hier dankenswerterweise auch einen großen Beitrag geleistet. An der Grundschule in der Weststadt wurde die strukturierte Verkabelung bereits durchgeführt und die Schule verfüge nun über eine über den Landesstandard hinausgehende

Ausstattung. Auch bei den Gymnasien (AEG, Spohn) wurde viel investiert und es werde auch noch weiter investiert (Welfen).

Herr Beck betont, dass es aber nicht nur um strukturierte Verkabelungen und Endgeräte ginge, sondern dass die Fortbildung der Lehrer ebenfalls immens wichtig sei. Ganz deutlich sei dies auch ein Wunsch des Schülerrats gewesen.

Es erfolgt der Hinweis aus den Reihen der Elternbeiräte, dass es aber auch eine gute Breitbandanbindung/WLAN benötige und z.B. auch ausreichend Endgeräte für die Lehrer.

Herr Beck ergänzt, es würden nun Lehrer-Fortbildungen zusammen in und mit verschiedenen Gremien organisiert. Die Mittel aus dem Digitalpakt werden ausgeschöpft werden. Medienwünsche werden strukturiert bearbeitet werden.

Frau Sust von der Realschule Ravensburg stellt fest, dass nun zwar die technische Ausstattung der Schule gut sei, aber das Internet nicht stabil sei, die Bandbreite sei wohl das Problem.

Herr Blümcke führt aus, dass es gute und schlechte Anbindungen bei den Schulen gäbe. Das EU-Förderprogramm zum Ausbau der Anbindungen sei sehr vielschichtig und kompliziert. Herr Beck fügt hinzu, dass eine Untersuchung durchgeführt worden sei, ob und wie gut die Anbindungen der jeweiligen Schulen seien. In Zukunft müssten natürlich alle Schulen über gute Anbindungen verfügen. Derzeit sei die Anbindung der Gymnasien und der Kernstadtschulen gut, aber eine strukturierte Verkabelung sei für alle Schule auf lange Sicht die einzige vernünftige Lösung und in der kommenden Zeit auch notwendig und geplant. Dies nehme aber natürlich viel Zeit und Geld in Anspruch.

Übergangsweise sei das WLAN eine Lösung, aber eben nur teilweise und nicht umfassend. Im Jahre 2021 würden weitere Schritte erfolgen, auch an der Realschule sind weitere Investitionen in der Größenordnung von 21.000 € geplant.

Es seien noch viel Aufgaben zu erledigen, aber es werde der jeweilige Plan mit den Schulen abgestimmt und Schritt für Schritt in den kommenden 2 Jahren umgesetzt. Auch an pädagogischen Fragestellungen und an Fortbildungen müsse gearbeitet werden.

Auf Frage erklärt Herr Blümcke, dass es in Zukunft keinen „technischen Hausmeister“ geben werde, welcher sich um Endgeräte etc. kümmern kann.

Es sei derzeit ein „Helpdesk“ installiert, die Stadt gehe da derzeit in Vorleistung und erwarte, dass das Land die Kommune hierbei unterstützen werde.

Herr Beck stellt klar, dass sich die Schulen derzeit zunächst selbst um den Support kümmern, hierbei auch die Hilfe des KMZ in Anspruch nehmen können. Wenn Probleme so nicht gelöst werden können, kann man sich an Frau Krause-Salantino wenden und diese kann dann weitere Hilfe über einen externen Support organisieren, falls das notwendig ist.

Derzeit ist dieses Vorgehen mit nur einer Fachkraft aber eigentlich nicht leistbar. Es sind zwei weitere Stellen bei der Stadt geplant (u.a. ein technischer Berater). Es muss hierzu ein klares Konzept erarbeitet werden. Eine Entscheidung wird im 1. Quartal 2021 erwartet.

Auf Frage erklärt Herr Blümcke, dass ein sinnvolles Digitalisierungskonzept auch unabhängig von der weiteren Pandemie-Entwicklung umgesetzt werden wird.

Auf Frage wird erklärt, dass eine grundsätzlich erst einmal hilfreiche Unterstützung im Support durch z.B. Freiwillige im Sozialen Jahr oder Studenten im Ergebnis nicht sinnvoll ist, da man einen anerkannten Bedarf gelten machen muss, um auch eine entsprechende finanzielle Förderung zu erhalten.

#### Bewegliche Ferientage Schuljahr 2021/2022

Von den Schulleitern wurde einstimmig beschlossen:

Fasching 28.2.2022 – 4.3.2022

Tag vor den Osterferien 13.4.2022

Blutfreitag 27.5.2022

Von Seiten der Elternbeiräte herrscht Einverständnis.

#### Verabschiedung Herr Beck

Herr Beck wird noch im Januar 2021 offiziell für das ASJ tätig sein und sich dann in den Ruhestand verabschieden. Herr Volz bedankt sich auch im Namen der Elternbeiräte bei Herrn Beck für die jahrelange vertrauensvolle Zusammenarbeit. Er betont, dass sich Herr Beck stets über das übliche Maß hinaus für die Schulen engagiert hat, sich stets vor die Schulen gestellt und sehr Vieles erreicht und für die Schulen „herausgeholt“ hat.

Herr Beck und Herr Blümcke verlassen gegen 20.45 Uhr den Konferenzraum.

## **Interne Diskussion**

### Unterricht zu Pandemie-Zeiten/Digitale Unterrichtsformate

Es erfolgt eine Abfrage/Rücklauf im Chat. Im Ergebnis kann man festhalten, dass es an den Schulen mehr recht als schlecht mit dem Fernunterricht funktioniert, jeweils stark abhängig vom individuellen Engagement der Lehrer. Die meisten Schulen verfügen über ein Konzept und auch Grundsätze zum Fernunterricht (s.u.). Es unterscheiden sich jedoch die Art und Weise des Fernunterrichts teilweise stark. Die Methodik reicht von der Nutzung des BBB Videotools bis hin zur Verteilung von Arbeitsblättern. Immer wieder wird von Seiten der Schulen der Grundsatz der pädagogischen Freiheit zur Begründung angeführt, weshalb die Lehrkräfte nicht zu bestimmten Methodiken verpflichtet werden können.

Die GMS meldet zurück, dass es aufgrund des ohnehin sehr auf Selbständigkeit basierenden Konzepts weniger Probleme gab. Wöchentliche Coachinggespräche sind z.B. sowieso Teil des Konzepts auch ohne Pandemie.

Die Grundschulen wünschen sich teilweise ein einheitliches Konzept für den Fernunterricht, orientiert an den Bedürfnissen und Möglichkeiten einer jeden Grundschule. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass es bereits Bestrebungen gab, ein solche einheitliches Konzept für alle Grundschulen zu erarbeiten und umzusetzen, dieses aber leider nicht funktioniert hat. Nun ist derzeit die Schaffung eines „Leuchtturmes“ in Arbeit. Es wird an einer Grundschule ein Konzept erarbeitet und umgesetzt, welches dann auch von anderen Grundschulen übernommen werden kann, unter Umständen an die individuellen Gegebenheiten angepasst. Die Finanzierung erfolgt über schon bestehende Stiftungen. Es wird empfohlen, das Gespräch mit den jeweiligen Schulleitungen zu suchen mit der Bitte, sich um die Angliederung an dieses Konzept zu kümmern, Ansprechpartner kann auch die geschäftsführende Schulleiterin der Grundschulen Frau Herzer sein. Ebenso können Rückfragen an Frau Susanne Walser gestellt werden.

Es wird im Weiteren bemängelt und sehr bedauert, dass man die Gelegenheit nun nicht wie andere Bundesländer nutzt, um den Fernunterricht mit allen Klassenstufen zu proben. Eine nachvollziehbare Erklärung seitens des Kultusministeriums, aus welchem Grund nur die Abschlussklassen den Fernunterricht erhalten, liegt nicht vor. Die Schule St. Konrad bietet z.B. Fernunterricht an.

Hinsichtlich der Möglichkeit des Schulbeginns nach den Ferien in der Form des Wechselunterrichts führt das AEG aus, dass die Elternschaft des AEG erreicht hat, dass bei der Bestimmung der Schülergruppen nicht nur praktische Erwägungen, sondern auch soziale Erwägungen eine Rolle spielen.

#### Beschulung von SuS in Quarantäne

Es wird festgestellt, dass sich laut Fernunterrichtsgrundsätzen der Schulen diejenigen Schüler, welche sich in Einzelquarantäne befinden, ihre Unterrichtsmaterialien selbst besorgen müssen. Sie werden behandelt wie „normal kranke“ Schüler, welche für die Nacharbeitung des Unterrichts selbst verantwortlich sind. Der GEB vertritt jedoch die Ansicht, dass die Schulpflicht für diese Schüler nach wie vor besteht. Es ist aufgrund der Quarantäne nur die Präsenzpflicht aufgehoben. Dies zieht die Verpflichtung der Schule nach sich, diese einzelnen Schüler ebenso mit Unterrichtsmaterial zu versorgen wie die in der Schule anwesenden Schüler oder aber auch die ganzen Klassen oder Schülergruppen, welche in Quarantäne geschickt werden.

Der GEB wird hierzu eine unterstützende Stellungnahme an die geschäftsführenden Schulleiter verfassen verbunden mit der Bitte, diese an die einzelnen Schulleiter weiterzugeben.

#### Elternbeiträge/Stornokosten

Es gab an einer Schule Schwierigkeiten, die Reisekosten für eine Reise, welche wegen Corona abgesagt werden musste, erstattet zu erhalten. Als Grund wird eine Fristversäumnis angegeben. Scheinbar traten solche Probleme an anderen Schulen nicht auf.

#### Sonstiges

Die Ampelschaltung an der Realschule ist immer noch sehr gefährlich, sodass gebeten wird, dieses Problem nochmals nochmal in der Kommunikation mit der Stadt mitzunehmen.

#### **TOP 3 Wahlen**

Es wird festgestellt, dass noch 16 stimmberechtigte Elternbeiräte (Straub, von Känel, Reithmeier, Bollinger, Schneckenburger, Sust, Steib, Wiech, Busse, Schuch, Roos, Dinh, Becker, Dreilich, Walser, Volz) im Konferenzraum online anwesend sind, sodass noch Beschlussfähigkeit besteht.

Die Wahlleitung übernimmt Frau Fuest.

Es wird zunächst abgefragt, ob einer offenen Abstimmung im Chat zugestimmt wird, mit folgendem Ergebnis:

Ja	16
Nein	0
Enthaltungen	0

Herr Volz stellt sich zur Wahl zum Vorsitzenden des GEB, andere Kandidaten stellen sich nicht zur Wahl. Es wird wie folgt abgestimmt:

Ja	15
Nein	0
Enthaltungen	1

Somit ist Herr Volz zum Vorsitzenden des GEB wiedergewählt und nimmt diese Wahl an.

Frau Straub stellt sich zur Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des GEB, andere Kandidaten stellen sich nicht zur Wahl. Es wird wie folgt abgestimmt:

Ja	15
Nein	0
Enthaltungen	1

Somit ist Frau Straub zur stellvertretenden Vorsitzenden des GEB gewählt und nimmt diese Wahl an.

Es wird nun der erweiterte Vorstand des GEB gewählt, in welchen jede Schulart einen Vertreter entsendet.

Zur Wahl des Vertreters der Gymnasien in den erweiterten Vorstand stellt sich Frau Walser, andere Kandidaten stellen sich nicht zur Wahl. Es wird wie folgt abgestimmt:

Ja	15
Nein	0
Enthaltungen	1

Somit ist Frau Walser als Vertreterin der Gymnasien in den erweiterten Vorstand gewählt und nimmt diese Wahl an.

Zur Wahl des Vertreters der Realschule in den erweiterten Vorstand stellt sich Frau Sust, andere Kandidaten stellen sich nicht zur Wahl. Es wird wie folgt abgestimmt:

Ja 15

Nein 0

Enthaltungen 0

Frau Sust hat keine Stimme abgegeben.

Somit ist Frau Sust als Vertreterin der Realschule in den erweiterten Vorstand gewählt und nimmt diese Wahl an.

Zur Wahl des Vertreters der Grundschulen in den erweiterten Vorstand stellt sich Frau Schneckenburger, andere Kandidaten stellen sich nicht zur Wahl. Es wird wie folgt abgestimmt:

Ja 15

Nein 0

Enthaltungen 0

Frau Schneckenburger hat keine Stimme abgegeben.

Somit ist Frau Schneckenburger als Vertreterin der Grundschulen in den erweiterten Vorstand gewählt und nimmt diese Wahl an.

Frau Straub wird in Personalunion als stellvertretende Vorsitzendes des GEB die GMS im erweiterten Vorstand vertreten.

Da keine Vertreter der Förderschulen anwesend sind, wird diese Wahl nachgeholt werden.

Ende der Sitzung 21.50 Uhr

Für das Protokoll Frau Susanne Walser

Für den GEB Herr Johannes Volz